

Die Raiffeisenbank Baiertal eG hat in der Zeit vom 04.03.2022 bis zum 13.05.2022 eine außerordentliche Generalversammlung durchgeführt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Beschlussfassung über die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus pflichtwidriger Vorstandstätigkeit gegen die Herren Udo Engelhardt und Daniel Ehmer sowie Frau Beate Hackmann (Generalermächtigung)“

Udo Engelhardt:

Der Versammlungsleiter stellt fest und verkündet, dass mit 585 Ja-Stimmen gegen 115 Nein-Stimmen, mithin also mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, die Zustimmung erteilt wurde, den Aufsichtsrat zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus pflichtwidriger Vorstandstätigkeit gegen Herrn Udo Engelhardt (Generalermächtigung) zu ermächtigen.

Daniel Ehmer:

Der Versammlungsleiter stellt fest und verkündet, dass mit 582 Ja-Stimmen gegen 117 Nein-Stimmen, mithin also mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, die Zustimmung erteilt wurde, den Aufsichtsrat zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus pflichtwidriger Vorstandstätigkeit gegen Herrn Daniel Ehmer (Generalermächtigung) zu ermächtigen.

Beate Hackmann:

Der Versammlungsleiter stellt fest und verkündet, dass mit 564 Ja-Stimmen gegen 131 Nein-Stimmen, mithin also mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, die Zustimmung erteilt wurde, den Aufsichtsrat zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus pflichtwidriger Vorstandstätigkeit gegen Frau Beate Hackmann (Generalermächtigung) zu ermächtigen.“

Herr Daniel Ehmer, Wiesgärten 5 in 69234 Dielheim und Herr Udo Engelhardt, Wiesgärten 16 in 69234 Dielheim, haben Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse vor dem Landgericht Heidelberg erhoben.

Das Aktenzeichen des Landgerichts Heidelberg lautet:

11 O 14/22 KfH (Udo Engelhardt) und

11 O 15/22 KfH (Daniel Ehmer).

Ein Termin für eine mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt.